



An das  
Bundeskanzleramt  
Ballhausplatz 2  
1010 Wien

per E-Mail: [v@bka.gv.at](mailto:v@bka.gv.at)  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)  
[legvet@bmgf.gv.at](mailto:legvet@bmgf.gv.at)

Wien, am 08. März 2017  
Zl. K-499/080317/HA,SE

GZ: BKA-633 128/1-V/2/a/17

**Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Tierschutzgesetz geändert wird;  
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführter Regierungsvorlage **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

Die nunmehr vorliegende Regierungsvorlage enthält auch eine Registrierpflicht von Katzen, die zur Zucht verwendet werden – diese Registrierpflicht war im vorangegangenen Ministerialentwurf noch nicht enthalten.

Nicht zuletzt, da es in der Vergangenheit Missverständnisse und Unklarheiten im Zusammenhang mit der Registrierung von Hunden gegeben hat, ersucht der Österreichische Gemeindebund, dass in die Novelle bzw. allenfalls in die Erläuterungen eine Klarstellung aufgenommen wird, dass zwar die Gemeinden (wie bislang, so jedenfalls, wenn aufgrund der Ermächtigung der Bundesministerin gemäß § 24a Abs. 7 Tierschutzgesetz die Abfrageermächtigung eröffnet wird/wurde) abfrageberechtigt, nicht aber für die Eintragung bzw. Registrierung



zuständig sind und zwar weder für Hunde noch für Katzen, die für die Zucht verwendet werden.

Positiv hervorzuheben ist das grundsätzliche Verkaufsverbot (Ausnahmen z.B. gewerberechtliche Züchter, Landwirtschaft) über das Internet. Vor allem der illegale Welpenhandel mit seinen negativen Begleiterscheinungen (katastrophale Zustände bei der Zucht, Einschleppung von Tierseuchen, hohe Kosten für Private, Tierheimbetreiber, aber auch für die öffentliche Hand) soll damit unterbunden werden. Eine Verschärfung der betreffenden Verwaltungsstraf- und Verfallsbestimmungen sollte darüber hinaus angedacht werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Leiss e.h.

Dr. Walter Leiss

Der Präsident:

Mödlhammer e.h.

Prof. Helmut Mödlhammer

Ergeht zK an:  
Alle Landesverbände  
Die Mitglieder des Präsidiums  
Büro Brüssel